

**Vorlage Nr. 24/0327**

Federf. Stadtamt: Büro der Bürgermeisterin

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	27.06.2024	14

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 S.1 GO NRW  
- Teilnahme am Modell Deutschlandticket Schule für das Schuljahr 2024/25 -**

**Begründung:**

Die am 18.06.2024 von Bürgermeisterin Weist und Ratsherrn Wedekind getroffene Dringlichkeitsentscheidung hatte in der Begründung folgenden Wortlaut:

Im Juli 2023 erging vom Ministerium für Umwelt, Natur und Verkehr der Erlass, dass Schulträger unter bestimmten Voraussetzungen anspruchsberechtigten Schüler:innen ein Deutschlandticket für Schüler:innen ermöglichen können.

Nahmen Schulträger am Landesmodell teil, konnten zusätzlich selbstzahlende Schüler:innen vom Deutschlandticket profitieren, dies zum ermäßigten Preis von € 29,00. Der Erlass bezog sich auf das Schuljahr 2023/2024.

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 15.06.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadt Gladbeck nimmt am Modell teil und führt nach § 97 SchulG NRW in Verbindung mit der Schülerfahrtkostenverordnung (SchfkVO) das Deutschlandticket für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler und ebenso das Deutschlandticket für € 29,00 für die selbstzahlenden Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2023/2024 ein. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Ergänzungsvereinbarung mit der Vestischen Straßenbahn GmbH und dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR abzuschließen.“

Die entsprechende Ergänzungsvereinbarung wurde am 20.06.2023 abgeschlossen.

Das Deutschlandticket Schule wurde im VRR nahezu flächendeckend umgesetzt. Es hat zu einem überproportionalen Wachstum in 2023 geführt und liegt oberhalb der allgemeinen Schülerzahlen-

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

entwicklung. Die kommunalen Schulträger haben ihre bisherige Finanzierungsmittel im System gelassen und teilweise aufgestockt.

Zur Absatzentwicklung des Schülertickets im Bereich des VRR wurde mitgeteilt:

- Im Durchschnitt der Monate August bis November 2022 wurden insgesamt 366.206 Schülertickets im VRR ausgegeben, davon 168.952 für Anspruchsberechtigte und 197.254 für Selbstzahler.
- Im Durchschnitt der Monate August bis November 2023 wurden 400.781 Tickets ausgegeben, davon 219.213 für Selbstzahler und 181.568 für Anspruchsberechtigte.

Die Ticketabnahme bei Selbstzahlern stieg um 40,3%, bei Anspruchsberechtigten um 3,7%. Der VRR wertet das Modell als Stärkung der öffentlichen Verkehrsmittel.

### **Teilnahme am Deutschlandticket Schule im Schuljahr 2024/2025**

Die Zukunftsperspektive des Deutschlandtickets Schule über das Schuljahr 2023/2024 hinaus war lange ungeklärt; insbesondere stand die Entscheidung des Landes zu einer möglichen Fortsetzung im Schuljahr 2024/2025 noch aus.

Voraussetzung für die weitere Teilnahme am Deutschlandticket Schule ist die Entscheidung der Stadt Gladbeck, die neue Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden Schokoticket -Vertrag mit den Verkehrsunternehmen und dem VRR abzuschließen.

Der Verkehrsträger VRR hat die Kommunen am 14.05.2024 darüber informiert, dass der Erlass des Landes mit Datum 19.04.2024 nunmehr vorliegt (Eingang bei der Stadt 16.05.2024) und hat den Schulträgern zur Fortsetzung des Deutschlandtickets Schule im Schuljahr 2024/2025 die Ergänzungsvereinbarung vorgelegt, die spätestens bis zum 21.06.2024 unterschrieben sein muss.

Wie bisher soll die auskömmliche Finanzierung des Verkehrsträgers durch Schulträgerleistungen, Eigenanteile der anspruchsberechtigten Schüler:innen, Ticketkäufe der selbstzahlenden Schüler:innen und Ausgleichszahlungen durch das Land NRW sichergestellt werden.

Anspruchsberechtigte Schüler:innen gemäß Schülerfahrtkostenverordnung bekommen zum Schuljahreswechsel 2024/2025 erneut ein Deutschlandticket Schule. Die Eigenanteile bleiben in gleicher Höhe wie bisher bestehen. Selbstzahlende Schüler:innen können ein um € 20,00 reduziertes Deutschlandticket erwerben.

Der Stadt Gladbeck entstehen bei einer Teilnahme im Schuljahr 2024/2025 keine mit dem Deutschlandticket Schule verbundenen Mehrkosten.

Der Verkehrsträger hat auch darüber informiert, dass nach derzeitigem Kenntnisstand für das Schuljahr 2025/2026 ein neues, längerfristig angelegtes Schülerticket/Modell geplant sei.

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass die Ergänzungsvereinbarung bis spätestens zum 21.06.2024 unterschrieben sein muss. Die nächste Sitzung des Rates findet aber erst am 27.06.2024 statt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Die am 18.06.2024 von Frau Bürgermeisterin Weist und Rats Herrn Wedekind getroffene Dringlichkeitsentscheidung

*„die Stadt Gladbeck nimmt auch im Schuljahr 2024/2025 am Modell Deutschlandticket Schule teil. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Ergänzungsvereinbarung mit der Vestischen Straßenbahn GmbH und dem Verkehrsbund Rhein-Ruhr AöR abzuschließen“,*

wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: